

Anerkennung von Landesleistungstützpunkten
und Regionalstützpunkten im Schwimmen
im Schwimmverband NRW
für den Zeitraum 2017 – 2020



Autoren:
Jürgen Verhöltsdonk – Landestrainer Schwimmen
Nadja Nitka – Landestrainerin Schwimmen
Peter Freyer – Leistungssportreferent

Stand: 26. Februar 2016



INHALTSVERZEICHNIS

Das Bewerbungsverfahren - Intention und Zielsetzung

Zehn Vorteile eines Landesleistungsstützpunktes

Aufgaben und Zielstellungen für Landesleistungsstützpunkte Schwimmen

Bewertungsmatrix

Evaluation der erfolgreichen Arbeit der Landesleistungsstützpunkte

Finanzielle Stützpunktförderung

Zeitplanung für die Umsetzung

Einrichtung von Regionalstützpunkten in den Schwimmbezirken

Das Bewerbungsverfahren - Intention und Zielsetzung

Für den kommenden Olympischen Zyklus 2017 – 2020 schreibt der Schwimmverband NRW ein Bewerbungsverfahren für

- die Anerkennung als Landesleistungsstützpunkt Schwimmen des Schwimmverbandes NRW sowie
- die Anerkennung als Regionalstützpunkt der Bezirke

aus. Die Anerkennung aller aktuellen Landesleistungsstützpunkte endet am 31.12.2016.

Alle interessierten Vereine mit leistungssportlichem Profil und entsprechenden Voraussetzungen, die Mitverantwortung für die weitere positive leistungssportliche Entwicklung in Nordrhein-Westfalen im Schwimmsport übernehmen möchten, können an diesem Bewerbungsverfahren teilnehmen. Kernstück des Bewerbungsverfahrens ist die neu entwickelte Bewertungsmatrix. Anhand dieser 1.000 Punkte-Wertung werden die leistungsfähigsten Vereine/Standorte transparent ermittelt.

Im März 2016 wird eine Online-Abfrage auf www.swimpool.de veröffentlicht, um die Bewerbung und Auswertung zu vereinfachen. In dieser Maske werden alle relevanten Daten der Bewertungsmatrix abgefragt. Bewerben können sich Schwimmvereine oder Startgemeinschaften bis spätestens 15.10.2016 auf Grundlage der Kaderveröffentlichung 2016 / 2017.

Im Zuge der Erstellung des Regionalkonzeptes Schwimmen 2017 - 2020 wird auch das bestehende Stützpunktsystem auf seine Leistungsfähigkeit hin überprüft. Neue aufstrebende Standorte erhalten damit eine Chance sich zu bewerben. Der Bundesstützpunkt Schwimmen Essen wird ohne unser Bewerbungsverfahren als Landesleistungsstützpunkt anerkannt, da dieser Standort vom Deutschen Schwimm-Verband als Bundesstützpunkt bestätigt ist.

Ziele sind die weitere Optimierung der sportlichen Leistungsentwicklung des Stützpunktsystems inklusive der Talentsuche und Talentförderung sowie die optimale Ausnutzung der vorhandenen Ressourcen vor Ort und der Unterstützungsmöglichkeiten des Verbandes und seiner Partner.

Im Regionalkonzept Schwimmen werden die Ziele des Stützpunktsystems wie folgt festgelegt:

- Wir haben ein flächendeckendes und engmaschiges Sichtungssystem nach bundeseinheitlichem Standard (Landesvielseitigkeitstest).
- Wir haben ein mit Vereinen und Bezirken abgestimmtes Fördersystem (Siehe Abbildung 2, Seite 7).
- Wir konzentrieren unsere Förderung auf die besten Sportler/innen in NRW (siehe Abbildung 4, Seite 9 – Struktur Landeskader Schwimmen ab 2016 / 2017).

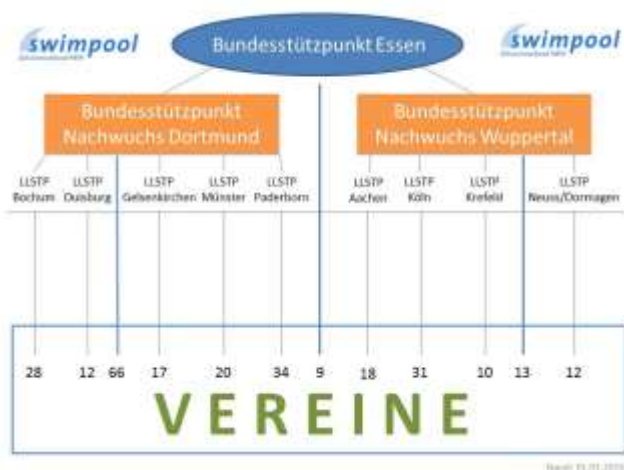


Abbildung 1

Die Entscheidung des SV NRW für welche Bewerbungen ein Antrag auf Anerkennung als Landesleistungsstützpunkt Schwimmen gestellt wird, erfolgt im Herbst 2016 im Hauptfachausschuss Schwimmen (siehe auch „Zeitplanung für die Umsetzung“).

Die Beantragung für alle Stützpunkte erfolgt Anfang 2017.

Grundsätzlich erfolgt die Anerkennung bis zum 31.12.2020.

Zehn Vorteile eines Landesleistungsstützpunktes

1. Verwertbares Gütesiegel für den Standort, vergeben durch den Schwimmverband NRW, den Landessportbund NRW und das Sportministerium Nordrhein-Westfalen
2. Qualitätsargument bei der Vergabe und Sicherung von Trainingszeiten und Trainingsbahnen
3. Anerkannte leistungsorientierte Trainingsgruppen
4. Verbesserte Möglichkeiten der Darstellung in der Öffentlichkeit
z. B. : Internet, Presse, Rundfunk, etc.
5. Aufwertung des gesellschaftlichen Ansehens
6. Verbesserter Zugang zu lokalen Partnern des Leistungssports
7. Mitgliederzuwachs über die Arbeit als Talentstützpunkt
8. Teilnahme an der finanziellen Stützpunktförderung des Verbandes
9. Vergütung der Trainer in den schulischen Talentsichtungsgruppen
10. Nutzungsmöglichkeiten der Serviceleistungen des SV NRW und seiner Partner
z. B. : Informationsmaterial für Anti-Dopingveranstaltungen, Mentaltalent, etc.

Grundsätze, Aufgaben und Zielstellungen für Landesleistungsstützpunkte Schwimmen

Keimzellen des Nachwuchsleistungssports im Schwimmverband NRW sind der Schwimmverein, eine Interessensgemeinschaft von Vereinen oder eine Startgemeinschaft, in der Talente gezielt gesichtet und Talentgruppen systematisch aufgebaut werden.

Begriffsbestimmung

Landesleistungsstützpunkte Schwimmen sind Trainingseinrichtungen des Schwimmverbandes NRW, in denen ein qualitativ hochwertiges vereinsübergreifendes Training für Bezirks- und Landeskader und ggf. Bundeskader im jeweiligen Einzugsgebiet regelmäßig und nachhaltig stattfindet. Sie sind Bestandteil des Netzwerkes der durchgängigen Förderung im Leistungssport von der Vereins- über die Bezirks- bis zur Verbandsebene, je nach Leistungsstärke bis hin zur Bundesebene (vgl. Abbildungen 1 und 2).

Voraussetzungen für die Einrichtung eines Landesleistungsstützpunktes sind:

- die Existenz einer nach Kaderkriterien aufgebauten homogenen Trainingsgruppe
- eine schwimmsportliche Infrastruktur mit einer räumlichen und gerätetechnischen Ausstattung, die den Anforderungen an den modernen Leistungssport gerecht wird, d.h. ausreichend Wasser- und Landtrainingszeiten auch für vereinsübergreifendes Training
- qualifizierte und leistungsorientierte Trainer/innen mit B-Lizenz und Perspektive auf A-Lizenz Leistungssport sowie ein/e qualifizierte/r Stützpunktleiter/in für die Koordinierungs- und Managementaufgaben
- eine inhaltliche und organisatorische Einbindung in das Nachwuchsleistungssportsystem des Schwimmverbandes NRW

Stützpunkttraining

Die Anerkennung eines Landesleistungsstützpunktes setzt voraus, dass vereinsübergreifendes Stützpunkttraining angeboten wird. Dabei werden ausgewählte Nachwuchsleistungssportler aus den umliegenden Vereinen, die mindestens D-Kaderstatus besitzen und dem jeweiligen Standort zugeordnet sind, einbezogen. Jeder Stützpunkt erhält zu Beginn einer Saison (01.10.) eine Liste mit den zugeordneten Vereinen vom Bezirksschwimmwart, die mit den Landestrainern und dem Fachwart Schwimmen abgestimmt ist.

Anmerkung: Im Idealfall teilt der Stützpunktleiter den (zugeordneten) Vereinen einen Termin- und Maßnahmenplan im Rahmen einer Informationsveranstaltung (vertrauensbildende Maßnahme) zu Beginn einer Saison mit.

Am Bundesstützpunkt Schwimmen Essen sowie an den Sonderstützpunkten Dortmund und Wuppertal können nach Absprache mit den verantwortlichen Trainern die Mitglieder des SV NRW Top-Teams und des Junior-Top-Teams sowie die D/C-Kader an den Trainingsmaßnahmen kostenfrei teilnehmen. Es ist ausdrücklich erwünscht, dass diese Sportler ihr Startrecht für den Heimatverein behalten!

Das Stützpunkttraining basiert inhaltlich auf der „Nachwuchskonzeption Schwimmen des DSV 2020 – Vom Grundlagen- bis Anschlussstraining“.

Aufgaben und Zielstellungen

Die Grundlagen für diese Aufgabenstellung und das vierstufige durchgängige Fördersystem werden ausführlich in der Nachwuchskonzeption Talentsuche & Talentförderung Schwimmen des SV NRW beschrieben (siehe auch Abbildung 2, Seite 7).

Förderstufe 1

- Einrichtung von schulischen Talentsichtungsgruppen
- Regelmäßiges qualifiziertes, zielgerichtetes Training mit den Talentsichtungs- und gleichaltrigen Vereinsgruppen

Zielstellung

- vielseitige sportmotorische Ausbildung der Talente
- Vorbereitung auf altersgerechte Schul- und Schwimmwettkämpfe
- Vorbereitung auf den Landesvielseitigkeitstest

Förderstufe 2

- Regelmäßiges qualifiziertes Vereins- und vereinsübergreifendes Stützpunkttraining
- Kooperation mit den Trainern der zugeordneten externen Vereine
- verbindliche Teilnahme am Landesvielseitigkeitstest (Voraussetzung für die Berufung in den Bezirksnachwuchskader)
- Teilnahme an den Fördermaßnahmen des Schwimmbezirks
- Organisation und Durchführung von Trainings- und Lehrgangsmaßnahmen in Abstimmung mit den Landestrainern

Zielsetzungen für den Bezirksnachwuchskader

- Teilnahme an den Meisterschaften der Bezirke
- Teilnahme an NRW-Jahrgangs-Meisterschaften
- Teilnahme am Jugendmehrkampf des SV NRW
- Teilnahme am Schwimm-Mehrkampf des DSV
- Erreichen von D-Landeskadernormen
- Qualifikation für den SV NRW Sichtungslerngang

Förderstufe 3

- Regelmäßiges qualifiziertes Vereins- und vereinsübergreifendes Stützpunkttraining
- Kooperation mit den Trainern der zugeordneten externen Vereine
- Teilnahme am Landesvielseitigkeitstest bis AK 12
- verbindliche Teilnahme an den Fördermaßnahmen des Schwimmverbandes NRW entsprechend der Jahresplanung der Landestrainer Schwimmen, z. Zt.
 - Jahreseinstiegslehrgang
 - Saisoneinstiegslehrgang
 - Sichtungslerngang
 - Sondermaßnahmen an den Stützpunkten
 - Prämiummaßnahme JUNIOR-TOP-TEAM
 - weitere Wettkampf- und Trainingsmaßnahmen

Zielstellung sind die Kriteriumswettkämpfe (LA-L Bewertung)

- Finalplatzierungen bei den Deutschen Jahrgangsmeisterschaften
- Qualifikation zur JEM und/oder EYOF

Sichtung – Förderung – Erfolgskontrolle



Abbildung 2

Bewertungsmatrix

Alle interessierten Vereine/Startgemeinschaften/Standorte sind aufgefordert folgende Bewertungsmatrix gewissenhaft zu bearbeiten. Bei Rückfragen stehen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Jürgen Verhølsdonk – Landestrainer Schwimmen

Mail: j.verhoelsdonk@schwimmverband.nrw

Tel.: 02451/909246

Mobil: 0173/9006265

Nadja Nitka – Landestrainerin Schwimmen

Mail: n.nitka@schwimmverband.nrw

Tel.: 0157/30367330

Peter Freyer – Leistungssportreferent

Mail: p.freyer@schwimmverband.nrw

Tel.: 0203/393 668 13

Die Matrix legt ein 1.000 Punkte System zugrunde, die sich wie folgt aufteilen:

1. Sportliche Leistung / Kaderkonzentration / Kaderaufstieg	max. 300 Punkte
2. Infrastrukturelle Rahmenbedingungen / Trainingsmöglichkeiten	max. 200 Punkte
3. Personelle Besetzung / Trainersituation	max. 200 Punkte
4. Duale Karriere / Umfeldmanagement	max. 200 Punkte
5. Besonderheiten des Standortes / Extras	max. 100 Punkte
Summe	max. 1000 Punkte

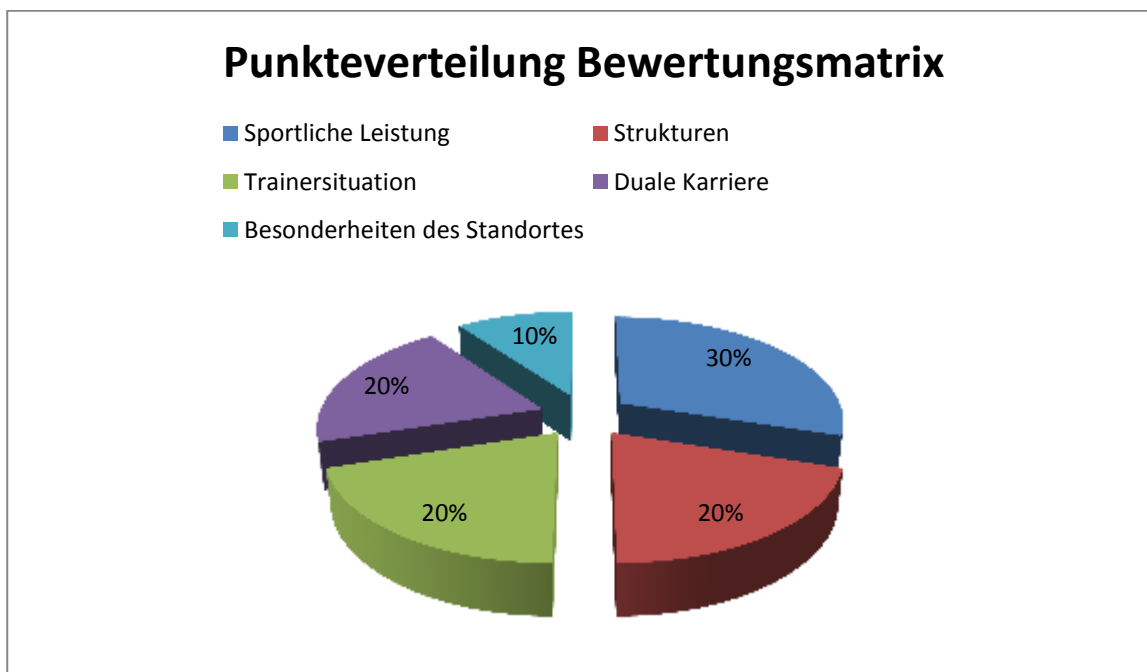


Abbildung 3

1. Sportliche Leistung / Kaderkonzentration / Kaderaufstieg

max. 300 Punkte

Bewertungsgrundlage ist die Kaderzuordnung am Standort am 01. Oktober 2016 (Kaderveröffentlichung für die Saison 2016/2017). Entsprechend der Kaderzugehörigkeit (siehe Abbildung 4) und zusätzlich für den Kaderstatus werden für jeden zugeordneten Athleten Punkte wie folgt vergeben:

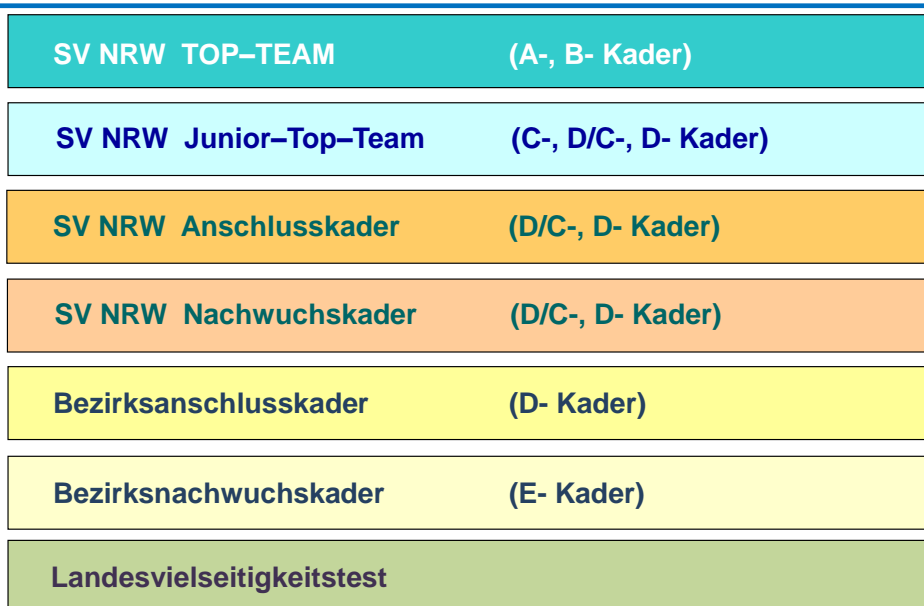
Kaderzugehörigkeit

Bezirksnachwuchskader	3 Punkte
Bezirksanschlusskader	10 Punkte
SV NRW Nachwuchskader	20 Punkte
SV NRW Anschlusskader	20 Punkte
SV NRW Junior-Top-Team	30 Punkte
SV NRW TOP-Team	40 Punkte

Kaderstatus

D/C-Kader	20 Punkte
C-Kader	30 Punkte

Struktur Landeskader Schwimmen ab 2016/2017



WIR SIND SCHWIMMEN!



Stand: 01.02.2016

Abbildung 4

2. Infrastrukturelle Rahmenbedingungen / Trainingsmöglichkeiten **max. 200 Punkte**

Grundvoraussetzung:

- Schwimmhalle mit mindestens 25m-Bahn mit mindestens vier Trainingseinheiten pro Woche
- Möglichkeiten des Landstrainings mit mindestens zwei Trainingseinheiten pro Woche
- Regelmäßiges (mindestens einmal wöchentlich) vereinsübergreifendes Stützpunkttraining

Sportstätten

50 Meter Schwimmhalle (Haupttrainingsstätte)	30 Punkte
50 Meter Freibad mit Traglufthalle (ganzjährige Nutzung)	30 Punkte
25 Meter Hallenbad zusätzlich zur 50-Meter-Bahn	20 Punkte
Sporthalle (mindestens Einfach-Turnhalle)	30 Punkte
Kraftraum	20 Punkte
Gymnastikraum	20 Punkte

Trainingshäufigkeit Wasser (mindestens 90 Minuten)

5-6x pro Woche	20 Punkte
Mehr als 6x pro Woche	30 Punkte
Frühtraining mindestens 1x wöchentlich	20 Punkte

Trainingshäufigkeit Land (mindestens 60 Minuten)

3-4x pro Woche	20 Punkte
Mehr als 4x pro Woche	30 Punkte

3. Personelle Besetzung / Trainersituation **max. 200 Punkte**

Stützpunktleitung – Name: 50 Punkte

Stützpunkttrainer – Name:

A-Lizenz/Diplomtrainer	50 Punkte
B-Lizenz	30 Punkte

Stützpunkttrainer 2 – Name:

A-Lizenz/Diplomtrainer	50 Punkte
B-Lizenz	30 Punkte

Nachwuchstrainer 1 – Name:

A-Lizenz	50 Punkte
B-Lizenz	30 Punkte
C-Lizenz	10 Punkte

Nachwuchstrainer 2 – Name:

B-Lizenz	30 Punkte
C-Lizenz	10 Punkte

4. Duale Karriere / Umfeldmanagement

max. 200 Punkte

Kooperation mit einer NRW-Sportschule oder Eliteschule des Sports	75 Punkte
Kooperation mit einer anderen Schule des Verbundsystems	25 Punkte
Vollzeitinternat	75 Punkte
Teilzeitinternat	40 Punkte
Veranstaltung zur Dopingprävention (in Saison 2015/2016)	20 Punkte
Aktive Zusammenarbeit mit Mentaltalent (in Saison 2015/2016)	20 Punkte
Stützpunktgespräch zur Vernetzung mit den zugeordneten Vereinen (in Saison 2015/2016)	20 Punkte

5. Besonderheiten des Standortes / Extras

max. 100 Punkte

SV NRW Zertifizierte Schwimmschule	50 Punkte
Eigenes Talentfindungs- und Stützpunktkonzept	25 Punkte
Weitere Besonderheit???	25 Punkte

Evaluation der erfolgreichen Arbeit der Landesleistungsstützpunkte

Ausgangslage

Gradmesser für den Erfolg im Leistungssport Schwimmen des Schwimmverbandes NRW ist die bundeseinheitliche Bewertung des Nachwuchsleistungssports durch den DOSB.

Dabei werden bewertet:

- die nationalen Kriteriumswettkämpfe = 36 Prozent
 - Deutsche Jahrgangsmeysterschaften – Rang 1 bis 10!
- die internationalen Kriteriumswettkämpfe = 14 Prozent
 - Jugend- und Junioren-Europameisterschaften – Rang 1 bis 12!
- der Anteil an D/C- und C-Kadern = 29 Prozent
- der Anteil an A-Kadern = 21 Prozent

Erfolgskontrolle

Jeder Landesleistungsstützpunkt erhält für jeden Kadersportler eine Punktzahl:

Kaderzugehörigkeit

Bezirksnachwuchskader	3 Punkte
Bezirksanschlusskader	10 Punkte
SV NRW Nachwuchskader	20 Punkte
SV NRW Anschlusskader	20 Punkte
SV NRW Junior-Top-Team	30 Punkte
SV NRW TOP-Team	40 Punkte

Kaderstatus

Darüber hinaus werden zusätzliche Punkte für den Kaderstatus vergeben:

D/C-Kader	20 Punkte
C-Kader	30 Punkte

Wechsel des Trainingsmittelpunktes

Bei einem Wechsel des Trainingsmittelpunktes zu einem anderen Landesleistungsstützpunkt während einer Saison erhalten der abgebende und der neue Landesleistungsstützpunkt unabhängig vom Startrecht jeweils die gleiche volle Punktzahl für den Schwimmer.

Bei einem Wechsel des Trainingsmittelpunktes zu einem Bundesstützpunkt (Essen) oder Sonderstützpunkt (Dortmund, Wuppertal) während einer Saison erhalten der abgebende Landesleistungsstützpunkt die doppelte Punktzahl und der neue Standort unabhängig vom Startrecht die einfache Punktzahl für den Schwimmer.

Daraus ergibt sich eine Gesamtpunktzahl für jeden Landesleistungsstützpunkt und zugleich ein Abbild der erfolgreichen Arbeit. Die Dokumentation über die Kaderentwicklung (Vergleich alte mit neuer Kaderliste) wird vom Stützpunktleiter/Stützpunkttrainer für jede Saison (Zeitraum 01.10. – 31.09.) ab der Saison 2017/2018 in einer Online-Abfrage bis zum 31.10. übermittelt und ist zwingende Voraussetzung für die Teilnahme an der finanziellen Stützpunktförderung.

Bewertet werden alle dem Stützpunkt zugeordneten Sportlerinnen und Sportler. Die Zuordnung der Vereine/Sportler zu den Stützpunkten wird zu Beginn einer Saison für die gesamte Saison festgelegt.

Finanzielle Stützpunktförderung

Der Schwimmverband NRW stellt ein Budget für eine finanzielle Förderung bereit, durch die die erfolgreiche Arbeit der Stützpunkte unterstützt wird. Über den Einsatz der gewährten Förderung entscheiden Stützpunktleiter und Stützpunkttrainer gemeinsam. Die Bewertung erfolgt anhand eines Punktesystems wie folgt:

Kaderzugehörigkeit

Bezirksanschlusskader	1 Punkte
SV NRW Nachwuchskader	2 Punkte
SV NRW Anschlusskader	2 Punkte
SV NRW Junior-Top-Team	4 Punkte
SV NRW TOP-Team	4 Punkte

Kaderstatus

Darüber hinaus werden zusätzliche Punkte für den Kaderstatus vergeben:

D/C-Kader	4 Punkte
C-Kader	4 Punkte

Wechsel des Trainingsmittelpunktes

Bei einem Wechsel des Trainingsmittelpunktes zu einem anderen Landesleistungsstützpunkt während einer Saison erhalten der abgebende und der neue Landesleistungsstützpunkt unabhängig vom Startrecht jeweils die gleiche volle Punktzahl für den Schwimmer.

Bei einem Wechsel des Trainingsmittelpunktes zu einem Bundesstützpunkt (Essen) oder Sonderstützpunkt (Dortmund, Wuppertal) während einer Saison erhalten der abgebende Landesleistungsstützpunkt die doppelte Punktzahl und der neue Standort unabhängig vom Startrecht die einfache Punktzahl für den Schwimmer.

Die erreichten Punktzahlen aller Landesleistungsstützpunkte werden addiert. Über den Quotienten aus Budget und Gesamtpunktzahl errechnet sich ein Geldwert für jeden erreichten Punkt, der zur Berechnung der Fördersumme eines jeden Standortes mit der entsprechenden Punktzahl multipliziert wird. Die maximale Fördersumme pro Stützpunkt wird auf 20% des Budgets begrenzt.

Musterrechnung 1

Budget = 5.000 €
Stützpunkt 1 erreicht = 32 Punkte
Summe aller erreichten Punkte = 337
Geldwert pro Punkt = 14,84 €
Fördersumme Stützpunkt 1 = 475 €

Musterrechnung 2

Budget = 5.000 €
Stützpunkt 2 wird auf 1000 € gedeckelt
Summe aller erreichten Punkte
ohne Stützpunkt 2 = 190 Punkte
Geldwert pro Punkt = 21,05 €
Stützpunkt 1 erreicht = 32 Punkte
Fördersumme Stützpunkt 1 = 674 €

Die Auszahlung erfolgt bis spätestens 31.12. des Kalenderjahres. Voraussetzung für die Auszahlung ist das Ausfüllen der Online-Abfrage bis zum 31. Oktober des Jahres. Dieses Verfahren beginnt bereits im Jahr 2016.

Vorteile

- Die Arbeit eines jeden Standortes ist objektiv und transparent messbar.
- Die verfügbare Summe wird in jedem Fall voll ausgeschöpft.
- Der Verwaltungsaufwand mit Abrechnungsbelegen entfällt.

Zeitplanung für die Umsetzung

Bewerbungsverfahren für Landesleistungsstützpunkte und Regionalstützpunkte Schwimmen 2017 – 2020

20.11.2015	Zustimmung zur Umsetzung des Bewerbungsverfahrens im Hauptfachausschuss Schwimmen * Die Verteilung der Stützpunkte erfolgt nach Leistungsfähigkeit der Standorte und nicht nach Bezirksgrenzen * Es besteht Option Regionalstützpunkte zu benennen Erstellung einer transparenten Bewertungsmatrix für Landesleistungsstützpunkte
16.02.2016	Vorstellung der Bewertungsmatrix bei der Regionalkonferenz der Stützpunkte Schwimmen Rheinland / Diskussion
23.02.2016	Vorstellung der Bewertungsmatrix bei der Regionalkonferenz der Stützpunkte Schwimmen Westfalen / Diskussion
24.02.2016	Vorstellung und Information im Präsidium/Verbandsbeirat Bewerbungsverfahren und Bewertungsmatrix
März 2016	Veröffentlichung und Eröffnung des Bewerbungsverfahrens
16.03.2016	Information im Hauptfachausschuss Schwimmen über den aktuellen Stand der Umsetzung
01.10.2016	Veröffentlichung der Kaderbildung 2016 / 2017
15.10.2016	Bewerbungsschluss Analyse und Auswahl der Bewerbungen
29.10.2016	Vorstellung der Ergebnisse des Bewerbungsverfahrens auf der Herbsttagung des Hauptfachausschusses Schwimmen
Mitte November	Information an alle Bewerber
Januar 2017	Beantragung der Landesleistungsstützpunkt Schwimmen für den Zyklus 2017 – 2020 durch den Schwimmverband NRW beim Landessportbund NRW

Einrichtung von Regionalstützpunkten in den Schwimmbezirken

Alle interessierten Vereine oder Startgemeinschaften mit leistungssportlichem Profil können an diesem Bewerbungsverfahren teilnehmen. Dies gilt ausdrücklich auch für Standorte, die bisher noch kein Stützpunkt waren.

Voraussetzungen

- Klares Bekenntnis des Vereinsvorstandes zum Leistungssport
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem Schwimmbezirk / Schwimmverband NRW
- Bereitschaft zur Kooperation mit anderen Vereinen
- Schwimmhalle mit mindestens 25m-Bahn mit mindestens vier Trainingseinheiten pro Woche
- Möglichkeiten des Landstrainings mit mindestens zwei Trainingseinheiten pro Woche
- Möglichkeit eines regelmäßigen (mindestens einmal wöchentlich) vereinsübergreifenden Trainingsangebotes in Abstimmung mit dem Schwimmbezirk

Vorteile

- Verwertbares Prädikat (Urkunde Regionalstützpunkt) für den Verein/Standort, vergeben durch den Schwimmverband NRW
- Qualitätsargument bei der Vergabe und Sicherung von Trainingszeiten und Trainingsbahnen
- Anerkannte regionale leistungsorientierte Trainingsgruppen (Die Besten mit den Besten)
- Verbesserte Möglichkeiten der Darstellung in der Öffentlichkeit
z. B. : Internet, Presse, Rundfunk
- Aufwertung des gesellschaftlichen Ansehens
- Verbesserter Zugang zu lokalen Partnern des Leistungssports
- Förderung durch den Schwimmbezirk

Aufgaben und Ziele

- Durchführung von Fördermaßnahmen für Bezirksnachwuchskader (E-Kader)
- Entwicklung von Bezirksnachwuchs- und Bezirksanschlusskadern
- Perspektivisch: Entwicklung zum anerkannten Landesleistungstützpunkt

Unser Bewerbungssystem entspricht und basiert auf folgenden Grundsatzpapieren:

DOSB – Stützpunktkonzept, März 2013

DOSB – Nachwuchs-Leistungssportkonzept 2020, Juni 2014

DSV – Nachwuchskonzeption Schwimmen 2020, 14.03.2015

LSB NRW – Vorgaben für die Anerkennung von Landesleistungstützpunkten in NRW, 01.10.2012